

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Hausham „Kaiserweg“

§ 1

In den Festsetzungen durch Text des Bebauungsplanes erhält Nr. 3.11 „Garagen und Nebenanlagen“ folgende Fassung:

3.11 Garagen und Nebenanlagen

Mit Ausnahme der Garagen der Grundstücke I und J, die ohne Grenzabstand direkt nebeneinander liegen, dürfen Garagen (inkl. Geräteräume) nicht direkt auf die Grundstücksgrenze geplant werden, sondern müssen einen Mindestabstand von 0,75 Meter, oder mehr, entsprechend Vermaßung einhalten.

Anstelle von Garagen sind auch überdachte, offene Stellplätze (Carports) zulässig. Die Ausführung hat in Holz zu erfolgen.

Je Wohneinheit müssen mindestens 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Freistehende Nebengebäude sind nicht zulässig.

Die Errichtung eines Gartenhäuschens als Abstellraum je Baugrundstück ist zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Grundfläche max. 10 m² (inkl. Vorbauten)
- Wandhöhe max. 2 Meter
- Satteldach mit Dachneigung 18° - 26°
- Außenwände in Holz

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hausham, den
Gemeinde Hausham

Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister

Begründung

Auf Wunsch von Grundstückseigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll künftig die Errichtung eines Gartenhäuschens möglich sein. Auch in anderen Bebauungsplänen wurde nachträglich ein Passus aufgenommen, der die Errichtung eines Gartenhäuschens ermöglicht.

Verfahrensvermerke

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Hausham „Kaiserweg“

Die Gemeinde Hausham hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Kaiserweg“ beschlossen.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 25.07.2023 wurde in der Zeit vom bis gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Kaiserweg“ in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

Hausham, den

.....
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan liegt seit diesem Tag während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hausham für jedermann zur Einsichtnahme auf. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3, 4 BauGB wurde hingewiesen.

Hausham, den

.....
Jens Zangenfeind, 1. Bürgermeister